Finanzierung der Aktiengesellschaft

Thema: Selbstfinanzierung
Unterthema: Rücklagen für eigene Anteile

Situation:

Die MegaImpex AG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 15 Mio. € ab. Die Passiva weist folgende Eigenkapitalkonten aus:

Grundkapital	125.000.000 €
Kapitalrücklage	2.500.000 €
gesetzliche Rücklage	8.700.000 €
Rücklagen für eigene Anteile	0 €
andere Gewinnrücklagen	54.300.000 €
Gewinnvortrag	700.000 €

Während des Jahres hat die MegaImpex AG eigene Aktien im Nennwert von 4,3 Mio. € erworben, die mit den AHK von 5,8 Mio. € auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Die nach § 272 (4) HGB vorzunehmende Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile soll aus dem JÜ vorgenommen werden.

Die Satzung ermächtigt Vorstand und Aufsichtsrat, bis zu 60 % des nach § 58 (2) AktG bestimmten Anteils des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Aufgaben:

a) Bestimmen Sie den Umfang der Selbstfinanzierung durch Gewinnthesaurierung.
b) Ermitteln Sie den Bilanzgewinn, wenn Vorstand und Aufsichtsrat so viel wie möglich in die Gewinnrücklagen einstellen wollen.

Lösung: